



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Köln, 1986

III. Neuordnung der Veröffentlichungspraxis von Dissertationen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8426

B.III. Neuordnung der Veröffentlichungspraxis von Dissertationen

1984 wurden an den deutschen Hochschulen rund 14 100 Promotionen abgeschlossen, davon rund 6 800 in der Medizin. Es wurden demnach 14 100 Dissertationen angefertigt, von denen entsprechend den Promotionsbedingungen und Tauschvereinbarungen bis zu 150 Pflichtexemplare an die Instituts- und Universitätsbibliotheken abgegeben werden müssen, sofern die Dissertation nicht im Buchhandel erscheint.

Aus der Bibliotheksstatistik geht hervor, daß jede Universitätsbibliothek jährlich einen Bestandszuwachs von 5 000 bis 10 000 Dissertationen hat. Einzelne Universitätsbibliotheken wie die der Freien Universität Berlin, der Universität Frankfurt, der Universität Hamburg und der Universität Münster haben sogar einen jährlichen Zugang von über 10 000 Dissertationen⁴⁾.

Der jährliche Bestandszuwachs der Bibliotheken besteht im Regelfall zu 15 bis 20 % aus Dissertationen, in Einzelfällen steigt dieser Anteil auf ein Drittel. Addiert über alle Universitätsbibliotheken ergibt sich ein jährlicher Zuwachs von rund 290 000 Dissertationen, dies ist ein Anteil von 13 % am Gesamtzuwachs in Höhe von 2,35 Millionen Bänden. Auch wenn der Raumbedarf je Band für die Magazinierung von Dissertationen geringer ist als der für Monographien oder Zeitschriften und ein kleiner Teil der Dissertationen auf Mikrofiches erscheint, so ist die für die Dissertationen jährlich benötigte Stellfläche doch beträchtlich.

Es besteht seit längerem Übereinstimmung darin, daß an der Pflicht zur Veröffentlichung von Dissertationen zwar festgehalten werden soll, die Praxis für die Veröffentlichung von Dissertationen aber neu geordnet werden muß. Mehrere empirische Studien zeigen, daß Dissertationen wenig ausgeliehen werden⁵⁾. In vielen Fächern wird der Beitrag der gedruckten Dissertationen für Forschung und Lehre als gering eingeschätzt⁶⁾. Dies hängt damit zusammen, daß Ergebnisse aus guten Dissertationen, die zum Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft beitragen, in der Regel in Publikationsreihen, in Form von Zeitschriftenaufsätzen und Kongreßbeiträgen veröffentlicht werden.

Die gegenwärtige Praxis der Veröffentlichung von Dissertationen ist nicht nur für den Doktoranden ein teures System. Sie hat auch für die Bibliotheken hohe Kosten zur Folge: für den Schriftentausch, die bibliographische Erfassung und schließlich die Archivierung auf immer knapper werdenden Stellflächen. Hinzu kommen noch Kosten für Doppelan-

4 Deutsches Bibliotheksinstitut: Deutsche Bibliotheksstatistik 1984, S.44f. Darin enthalten sind auch ausländische Dissertationen, die häufig als Mikrofiches bezogen werden.

5 Vgl. hierzu z. B. H. Lohse: Tausch mit medizinischen Dissertationen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, H. 1, 1984. Tausch und Nutzung von Dissertationen sind von Fach zu Fach sehr unterschiedlich.

6 Vgl. hierzu B. Fabian, a.a.O., S. 272 ff., und die dort angegebene Literatur.

schaffungen, wenn inhaltlich kaum veränderte Dissertationen mit abgewandeltem Titel als Monographien verlegt und beschafft werden.

Seit Mitte der 70er Jahre können in der Bundesrepublik Deutschland Dissertationen auf Mikrofilm⁷⁾ abgegeben werden. Von dieser Möglichkeit wird bislang noch zu wenig Gebrauch gemacht, da erst wenige Fakultätentage und Hochschulen diese Form der Veröffentlichung unterstützen.

Angesichts der offenkundigen Ineffizienz des bisherigen Systems und der inzwischen erreichten absoluten Zahl der jährlichen Dissertationen ist die Fortsetzung der bisherigen Veröffentlichungspraxis nicht länger zu vertreten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt:

Neben den für die Prüfungsakten, die Institutsbibliothek und die eigene Universitätsbibliothek erforderlichen insgesamt drei maschinengeschriebenen Exemplaren sollten künftig vom Doktoranden

- 1 Masterfiche und 5 bis 10 Ficheduplikate oder
- 6 Druckexemplare bei Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Dissertation in einer Zeitschrift oder wissenschaftlichen Reihe

kostenfrei an die Universitätsbibliothek abgeliefert werden. Zugleich muß der Doktorand der Universitätsbibliothek das Recht auf Vervielfältigung vom Masterfiche einräumen.

Duplikate des Mikrofiches sollten weiterhin von der Universitätsbibliothek an die Deutsche Bibliothek (Frankfurt), die Deutsche Bücherei (Leipzig), die zuständige Zentrale Fachbibliothek oder Schwerpunkt-bibliotheken sowie gegebenenfalls an ausgewählte ausländische Bibliotheken versandt werden.

B.IV. Koordiniertes Programm für die Archivierung selten genutzter Literatur

Ergänzend zu den bereits vorgeschlagenen Maßnahmen, den Magazinbedarf einzuschränken, wird es nicht zu umgehen sein, daß Magazinerwei-

7 Die 1977 von der Kultusministerkonferenz neugefaßten Grundsätze für die Veröffentlichung der Dissertationen sehen vor, daß die Dissertation der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann durch die unentgeltliche Lieferung von

- „– 150 Exemplaren beim Buch- und Fotodruck
- 3 Belegexemplaren bei Veröffentlichung in einer Zeitschrift
- 3 Exemplaren bei Verbreitung durch einen gewerblichen Verleger
- 3 Reinschriftexemplaren bei Verfilmung verbunden mit der Mutterkopie und 150 weiteren Kopien in Form von Mikrofiches.

Im Falle der Verfilmung ist die Vervielfältigung und Verbreitung der Dissertation durch Mikrofilm und Auszugsdruck nach Einverständniserklärung des Doktoranden Sache der Hochschule.“ (Beschuß der Kultusministerkonferenz: „Grundsätze für die Veröffentlichung von Dissertationen“ vom 28./29. 4. 1977).